

Aktualisierung 1. März 2021

Neu sind sportliche Aktivitäten von Personen bis 20 Jahren auch in Sportanlagen erlaubt. Für diese Altersgruppe gelten keine Einschränkungen. Turner ab dem 20 Altersjahr dürfen die Turnhalle nicht benutzen. Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) sind nur Sportarten ohne Körperkontakt und nur im Freien erlaubt. Wenn der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden. Einzeltrainings oder Techniktraining ohne Körperkontakt (Bsp. Kraft- und Haltungstraining für Gymnastik, Aerobic, Leichtathletik) sind im Freien erlaubt.

Muki-Turnen

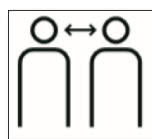
Das Muki-Turnen ist aktuell nur im Freien mit max. 15 Erwachsenen (inkl. Leiterperson) und den Kindern erlaubt.

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A Symptomfrei ins Training
- B Distanz halten (wenn immer möglich 1.5 m Abstand)
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins
- F Maskenpflicht



A



B



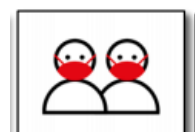
C



D



E



F

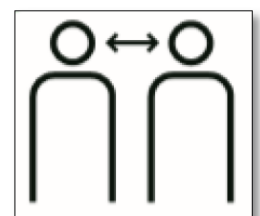
A I Symptomfrei ins Training Krankheitssymptome

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheits-symptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.



B I Distanz halten

Bei der Anreise, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise - in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5Meter Abstand einzuhalten. Auf das Traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.



Beständige Gruppen

Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.



C | Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Im Eingangsbereich ist eine Desinfektionsstation eingerichtet. Sämtliche Personen haben Ihre Hände beim Betreten und beim Verlassen der Turnhalle zu desinfizieren.



D | Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzzisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste.



Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex) Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner bis und mit Jahrgang 2001.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben **keinen** Zutritt. Wenn die Eltern ihre Kinder abholen, warten diese bei oder in ihren Autos.

E | Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Marc Schläpfer. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 474 50 91 oder marc.schlaepfer@slfrutigen.ch).



F | Schutzmaskenpflicht

Wenn der Mindestabstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, besteht eine Maskenpflicht im Freien.

Trainer von Kinder und Jugendlichen bis zum 20 Altersjahr tragen immer eine Maske.



Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Vorstand, Riegenleiter) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Informiert die Gemeinde über das Schutzkonzept und erhält Vorgaben zur Benutzung der Turnhalle
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.

Leiterinnen und Leiter:

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A – E.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur, wenn es zwingend notwendig ist.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

Der Präsident TV Aeschi
Marc Schläpfer

Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.